



2015 - 2020 Gemeinderat Nr. 17
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 12. Dezember 2017 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 5. Dezember 2017 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber (ab TOP 1.), Dora Polke,
Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler,
Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer (ab TOP 1.), Reinhard Bachler, Christine Gotschim,
Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel
und Franco Gullo;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

die GemeinderätInnen Elke Liebmingler und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz (ab TOP 1.);

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler Knez,
Finanzdirektor Reinhard Gindl (bis TOP 11.);

Entschuldigt:

die Stadträte Klaus Frank, Florian Ladengruber (bis TOP 1.) und Walter Schwarz,
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil, Josef Thalhammer (bis TOP 1.)
Martina Pollak, Jürgen Fenz und Ing. Stephan Prinz (bis TOP 1.)



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.10.2017
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Bericht der Jugendgemeinderätin
- 06.) Subventionsansuchen
- 07.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 08.) Rettungsdienstvertrag
- 09.) Resolution „Fachhochschule und Verbundlichung HTL“
- 10.) Resolution „Pflegerregress“
- 11.) Voranschlag 2018
- 12.) Evaluierung von Verträgen
- 13.) Nichtöffentliche Spielplätze
- 14.) Grundverkehr
- 15.) Hort - Kostenbeitrag
- 16.) Ferienbetreuung
- 17.) Stadtsaal – Tarife
- 18.) Barockschlössl
- 19.) Öffentliches Gut
- 20.) Bestandverträge
- 21.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 22.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 23.) Höherreihung in die Leistungsentlohnungsgruppe
- 24.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 25.) A.o. Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

• **Dringlichkeitsantrag**

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose von 50+ und somit
- um Beschließung der Resolution an die NÖ Landesregierung durch den hsg. Gemeinderat

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 aufzunehmen.“

Unterschriften:

Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayr, Josef Strobl, Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel und Franco Gullo (alle eh.)



Die Aufnahme in die Tagesordnung als **Tagesordnungspunkt 26.)** (öffentliche Sitzung) wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.10.2017

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 17. Oktober 2017 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Ferienbetreuung in den eingruppigen NÖ Landeskindergärten

Im Jahr 2017 wurde erstmalig in allen eingruppigen NÖ Landeskindergärten in den ersten drei Ferienwochen und in den letzten drei Ferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten. In den drei Wochen, in denen die Kinderbetreuerin alleine im Kindergarten war, wurde eine Ferialpraktikantin zusätzlich angestellt.

Die Betreuungszeiten am Nachmittag sahen wie folgt aus:

NÖ Landeskindergarten Eibesthal: Juli und August am Nachmittag

NÖ Landeskindergarten Lanzendorf und Paasdorf: Juli und August nur bis 13:00 Uhr

NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn: Juli normaler Nachmittagsbetrieb, August nur bis 13:00 Uhr.

Die Erfahrung zeigte, dass im Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung im Juli und August die Hauptreinigung nicht bewältigbar war und einige Reinigungsarbeiten nicht durchgeführt werden konnten.

Ab drei angemeldeten Kindern am Nachmittag ist der Kindergartenerhalter verpflichtet, eine Nachmittagsbetreuung anzubieten. Wenn im Jahr 2018 in den eingruppigen Kindergärten in der gesamten Ferienbetreuung eine Nachmittagsbetreuung zustande kommt, ist der Einsatz einer zusätzlichen Betreuungsperson im zeitlichen Ausmaß von ca. einer Woche nötig.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Ferienbetreuung in den eingruppigen Kindergärten soll ab 5 angemeldeten Kindern wieder in den ersten drei Juliwochen und in den letzten drei Augustwochen durchgeführt werden. In der Zeit, in der die Kinderbetreuerin alleine im Kindergarten ist, soll eine Ferialpraktikantin eingesetzt werden. Muss in einem Kindergarten in der gesamten Ferienbetreuung eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden, so wird für die Durchführung der Reinigungsarbeiten eine zusätzliche Aushilfskraft im Ausmaß von ca. einer Woche eingesetzt.



b) Hort, Förderung Land NÖ

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2017 informiert das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, dass die Lerntiger Gemeinnützige Kinderbetreuung im Schuljahr 2017/2018 für drei Gruppen unter Berücksichtigung der konkreten Wochen- und Jahresöffnungszeiten einen Förderbetrag in Höhe von € 17.214,-- erhält. Entsprechend den Förderrichtlinien für die Trägerförderung für NÖ Horte und NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen richtet der Lerntiger einen Auszahlungsantrag in Höhe von € 8.607,-- an die Stadtgemeinde Mistelbach. In Mistelbach sind im aktuellen Schuljahr vier Gruppen geöffnet, das Land NÖ anerkennt für die Förderung allerdings nur drei Gruppen.

c) Bildungsmesse 2017, Abrechnung

Die Abrechnung der diesjährigen bi:mi sieht wie folgt aus:

<u>Einnahmen</u>	2017
Förderung Land NÖ	-
Gesamteinnahmen Vermietung	950,00
Inserate	150,00
SUMME	1.100,00
<u>Ausgaben (inkl. Ust.)</u>	
cornelius	615,96
Plakate, Broschüren, Gestaltung, Druck u. Versand	1.786,00
SUMME	2.401,96
Kosten Stadtgemeinde Mistelbach	1.301,97

d) Kulturzentrum Siebenhirten, Subvention

Josef Gemeiner vom Kulturzentrum Siebenhirten hat am 14. September 2017 für die Veranstaltung „Weinviertler Musikantentreffen im Hofstadl“ am Sonntag, den 24. September 2017 um eine Subvention in Höhe von mind. € 1.200,-- angesucht. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2017 wurde der Vorsitzende und die Stellvertreterin des GRA 4 ermächtigt, eine Förderung von bis zu € 1.500,-- zu gewähren. Der Vorsitzende und die Stellvertreterin haben eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- gewährt.

e) Verein Freunde des MAMUZ, Statutenänderung

Die Stadtgemeinde Mistelbach, vertreten durch Kulturstadtrat Klaus Frank, wird in Zukunft mit Sitz und Stimme im Vorstand vertreten sein. Die Statutenänderung wurde in der Sitzung am 23. November 2017 beschlossen.



f) Musikschule, steigende Unterrichtsstunden

Erfreulicherweise wird das Angebot der Musikschule sehr gut angenommen und die Anzahl der Unterrichtsstunden steigt jährlich.

Insgesamt werden an unserer Musikschule aktuell 221,76 Stunden unterrichtet. Davon sind 212,34 förderbare Stunden. Die Differenz zwischen geförderten Stunden (178 Stunden laut Musikschulplan) und förderbaren Stunden liegt im Schuljahr 2017/18 bei 34,34 Stunden. Im Vorjahr waren es 24,20. Es wird erwartet, dass die Stundenanzahl noch weiter steigen wird, was mit Mehrkosten für die Stadtgemeinde verbunden ist.

Bereits im Vorjahr wurde beim Land Niederösterreich ein Antrag auf Erhöhung der geförderten Stunden gestellt. Bis dato wurden die geförderten Stunden jedoch nicht erhöht.

g) Sommerszene 2017, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung zur Veranstaltung Sommerszene 2017 vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Standgebühr	€ 13 440,00	
Beitrag Wirte Security	€ 1 962,50	
Einnahmen Eintritte	€ 12 125,00	
Sponsoring	€ 2 100,00	
Förderung Land NÖ	€ 12 000,00	
Summe Einnahmen	€ 41 627,50	
Gagen Künstler		€ 25.024,76
Security		€ 4.068,24
Einladung Presse & Ehrengäste		€ 357,70
Übernachungskosten		€ 164,00
Inserate Printmedien		€ 1.663,96
Plakate & Folder, Austragen, Plakatierung		€ 585,29
Folderversand durch Kulturvernetzung		€ 144,31
Grafiker für Plakat und Folder		€ 684,00
Domain Sommerszene		€ 35,00
Ankauf Registriertkasse		€ 356,76
Anmeldung Gemeinde		€ 58,70
Kleinmaterial		€ 183,15
Blumenschmuck		€ 278,88
Baggerarbeiten/Infrastruktur		€ 396,72
Feuerwerk		€ 480,00
Technik - Leihgebühr und Betreuung		€ 7.808,00
AKM		€ 3.247,42



Wasser/WC/Reinigungsmittel		€ 1.047,01
Müllentsorgung		€ 629,60
Stromkosten		€ 1.948,85
Personalkosten Reinigung		€ 8.000,00
Personalkosten Organisation, Aufsicht, Kassadienste		€ 8.000,00
Aufwand Bar		€ 7.534,85
Summe	€ 41.627,50	€ 49.162,35

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

h) Stadtfest 2017, Abrechnung

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung zur Veranstaltung Stadtfest 2017 vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Betriebskosten		
akm		€ 815,54
Anmeldung		€ 60,00
Bühnentechnik		€ 9.240,00
Pagoden für Technik		€ 360,00
Security		€ 2.321,28
Arbeitszeit Wasserwerk		€ 449,90
WC Reinigung		€ 680,52
WC Container		€ 400,00
Kühlwagen FF Frättingsdorf		€ 200,00
Abräumservice		€ 350,00
Kehrmaschine		€ 595,92
Blumen Neumarkt Wagen		€ 123,40
Hotel		€ 252,00
Wertchips 10.000 Stk.		€ 643,68
Kleinmaterial		€ 148,31
Musikbeiträge		€ 7.797,00
Verpflegung (Musik, Eröffnung, Korso)		€ 2.916,54
Werbekosten		€ 3.167,23
Standgebühr	€ 4.750,00	
Sponsoren	€ 7.100,00	
Gemeindeanteil ohne Personalkosten	€ 18.671,32	
SUMME	€ 30.521,32	€ 30.521,32

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.



i) Kabarettsschiene, Abrechnung

Die 4 Veranstaltungen der Kabarettsschiene Mistelbach wurden von 2.021 Personen besucht.

Der Sachbearbeiter legt die Abrechnung der Kabarettsschiene vor:

	Ausgaben	Einnahmen
Eintrittsgelder		€ 52.791,00
Gagen Künstler	€ 33.725,63	
Künstlervspflegung	€ 125,46	
Buffet Abogäste	€ 1.456,00	
Technik	€ 5.880,00	
Feuerwehr	€ 864,00	
Hotel	€ 360,00	
akm	€ 302,48	
Inserate	€ 409,50	
Anmeldung	€ 234,80	
Saalkosten	€ 5.460,00	
Personalkosten	€ 1.057,60	
	€ 49.875,47	€ 52.791,00
Gewinn	€ 2.915,53	

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.

j) 38. ordentliche RIZ-Generalversammlung, Umlaufbeschluss

Die 38. ordentliche RIZ Generalversammlung wird nach Rücksprache mit allen Gesellschaftern sowie aufgrund des nach wie vor schlechten Gesundheitszustandes von Hollabrunns Bürgermeister Erwin Bernreiter erneut im Wege eines Umlaufbeschlusses gefasst. Die Unterlagen dazu werden rechtzeitig im Vorfeld übermittelt.

k) Adventdorf und Eislaufplatz

Mit der Eröffnung des Adventdorfes inkl. Eislaufplatz vor dem Rathaus startete am Freitag, 24. November 2017, der große Adventreigen in Mistelbach.

Eine Woche später (erstes Adventwochenende) fand von 1. bis 3. Dezember 2017 der diesjährige SchüssliAdvent und am Freitag, dem 1. Dezember, die lange Einkaufsnacht im Zentrum statt.

Der voraussichtlich letzte Öffnungstag des Eislaufplatzes ist für Faschingsdienstag, 13. Februar 2018, geplant. Der Abbau findet entsprechend der Witterungsverhältnisse unmittelbar im Anschluss statt.



l) MIMA GmbH, neue Geschäftsführung

In der Generalversammlung der MIMA GmbH am Mittwoch, 27. September 2017, teilte Geschäftsführer Erich Fasching mit, dass er aus persönlichen Gründen das Arbeitsverhältnis mit der MIMA GmbH per 31. Dezember 2017 beendet.

Die Mitglieder der Generalversammlung haben beschlossen, die CIMA GmbH mit der Ausschreibung und der Begleitung des Auswahlverfahrens für die Stelle eines neuen Geschäftsführers der MIMA GmbH zu beauftragen.

Das gesamte Bewerbungsverfahren wurde somit von der CIMA GmbH (Geschäftsführer Mag. Roland Murauer) durchgeführt, das Hearing der besten Bewerber fand am Dienstag, 31. Oktober 2017, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Im Hearing entschieden gemäß Gesellschaftervertrag die Eigentümerversorger (Mitglieder der Generalversammlung) über die Neubestellung des künftigen Geschäftsführers.

Die Wahl fiel auf Herrn Manuel Bures.

m) MIMA GmbH, Fragen Dringlichkeitsantrag

Der GRA 6 hat sich in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 mit dem Dringlichkeitsantrag, welcher vom Gemeinderat am Dienstag, 17. Oktober 2017, dem GRA 6 zugewiesen wurde, beschäftigt:

Der Dringlichkeitsantrag umfasste folgende Fragen:

- Lagebericht
- Übersicht über die finanzielle Gebarung (Verbindlichkeiten, Schuldenstundungen etc.)
- Gibt es ein Pflichtenheft?
- Welche Punkte enthält der Vertrag mit dem neuen Geschäftsführer?
- Welche Maßnahmen zur Erfolgskontrolle werden gesetzt?
- Sind diese Vertragsbestandteil?
- Welche Aufgaben hat die MIMA in Zukunft?

Die Mitglieder des GRA 6 haben ausführlich beraten sowie die mit dem Dringlichkeitsantrag eingebrachten Fragen allesamt vollinhaltlich abgearbeitet und beantwortet.

Bis zur nächsten GRA 6-Sitzung haben alle Fraktionen Gelegenheit, über eingebrachte Vorschläge das Aufgabenfeld der neuen MIMA-Geschäftsführung betreffend zu beraten und allenfalls alternative Vorschläge einzubringen, sodass in der nächsten GRA 6-Sitzung eine vollinhaltliche Empfehlung über das endgültige Aufgabenfeld abgegeben werden kann. Es wird jedoch nochmal ausführlich darauf hingewiesen, dass das zentrale Steuerungsgremium der MIMA GmbH die Generalversammlung bildet, in der alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden.



n) Weihnachtsaktion

Laut Kostenträgerliste der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach beziehen mit Ende September 2017 50 Personen, die in der Großgemeinde Mistelbach wohnhaft sind, die Mindestsicherung. Gemäß GR-Beschluss vom 15. März 2017 werden die Personen im Rahmen der Weihnachtsaktion mit einem Einkaufsgutschein eines Lebensmitteldiskonters in der Höhe von € 140,-- unterstützt. Dieser konnte entweder am 29. November 2017, im Stadtsaal Mistelbach im Rahmen einer Kaffeejause - oder nach diesem Termin - jeweils zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice abgeholt werden werden.

o) Weihnachtswünsche Personalvertretung

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budget-Controlling

Gemeinderat Grohmann bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

„Der Fachbereich Controlling hat im Sommer gemeinsam mit der Finanzverwaltung Daten und Fragen zur Gebarungseinschau des Landes erhoben und mit den Prüfern besprochen und erläutert. Die Kritik des Berichts wurde aufgenommen und hinsichtlich der Bedarfszuweisungsmittel, der Zuführung von Vorhaben innerhalb des außerordentlichen Haushaltes, der des Mittelfristigen Finanzplanes und der Buchung von Gebrauchsabgaben der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden diese im nunmehrigen Voranschlag und Mittelfristigen Finanzplan beachtet.

Ab September ist mit den SachbearbeiterInnen und Herrn Dr. Mittendorfer an das Vorhaben der Hochrechnung für 2017 und der Erstellung des ordentlichen Haushaltes des Voranschlages 2018 herangegangen worden. Halbtagesweise wurde unter der Regie von Herrn Dr. Mittendorfer mit den Gruppen- und FachbereichsleiterInnen zum Teil jede einzelne Position des Haushaltes besprochen und im Estimate ergänzt. Die Schätzung 2017 und der Voranschlag 2018 wurden in weiterer Folge teilweise von den Gruppen- bzw. FachbereichsleiterInnen selbstständig im Planungstool 'Estimate' erfasst. Eine gänzliche Aufnahme aller Zahlen im Estimate war zeitlich nicht möglich, da die Daten ebenso in der neuen Buchhaltungssoftware GeOrg erfasst werden mussten und es galt, eine fristgerechte Erstellung des Voranschlages zu gewährleisten. Jene Daten, die die KollegInnen selbstständig im Estimate eingepflegt hatten, wurden in den GeOrg im VA 2018 zunächst übernommen. Da einige Erhöhungen einen ausgeglichenen Haushalt nicht ermöglichten, wurden diese wieder mit der ursprünglichen Höhe angesetzt. Die Erfassung im GeOrg war zeitintensiv. Die Tilgungspläne aller Darlehen, Leasingverträge und sonstigen Dauerverträge wurden von Frau Blösel Doris eingegeben. Damit sind diese nach den derzeit aufliegenden Tilgungsplänen der Banken bis Laufzeitende eingepflegt. Die Personalkosten wurden von Frau Kummerer Andrea bis 2022 unter anderem mit Berücksichtigung der Dienstjubiläen und der Abfertigungen erhoben und sind nach bestem Wissen im mittelfristigen Finanzplan ersichtlich.

Der Voranschlagsentwurf und der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2018-2022 sind Herrn Gieler, dem für Mistelbach hauptverantwortlichen Ansprechpartner der Abteilung Gemeinden via E-Mail vorab zur Einsicht übermittelt worden.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 19. Oktober 2017 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 29.8.2017
- 3.) Vereinsförderung 2015 – 2017
- 4.) Vermietungen/Verpachtungen bei Gemeindegebäuden an Musikvereine
- 5.) BUWOG Gebäude Bahnzeile 3a
- 6.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2017 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Bericht der Jugendgemeinderätin

Jugendberatungsstelle YOU.BEST

Gemeinderat Bachler bringt in Vertretung der Jugendgemeinderätin Eva-Maria Paltram-Pleil folgenden Bericht:

„Seit der Eröffnung von YOU.BEST im Jahr 2013 gab es insgesamt 6.574 Kontakte, davon 4.145 männliche und 2.429 weibliche Kontakte – sowie weitere 458 Einzelfallhilfen.“

Nun möchte sich die Beratungsstelle noch stärker nach außen öffnen, indem die professionelle Arbeit mit den Jugendlichen auch in den Ortsgemeinden von Mistelbach angeboten wird. Durch direkte Kontaktaufnahme sollen die Jugendlichen dort abgeholt werden, wo sie sind, während parallel dazu die stationäre Betreuung beibehalten wird.

YOU.BEST ist an drei Tagen für Jugendliche im Alter von 12 bis 23 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung und sozialer Stellung, geöffnet. Die Beratungsstelle soll ein geschützter Bereich für Information, Beratung und Unterstützung bei psychosozialen, gesundheitlichen, rechtlichen bzw. finanziellen Fragen und Problemstellungen, kurzum bei allen jugendspezifisch relevanten Themen, sein.

Im Angebot stehen der offene Jugendtreff sowie die offenen Beratungsstunden, nach Vereinbarung können auch Begleitungen, z.B. zu Einrichtungen oder Ämtern, sowie Termine außerhalb der regulären Öffnungszeiten angeboten werden. Das Team besteht aus Franz Roth und Mag. Karina Kraus.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 6.) Subventionsansuchen

a) Tagung der NÖ Juristischen Gesellschaft im MAMUZ

Die NÖ Juristische Gesellschaft hat den Bürgermeister ersucht, anlässlich der ersten Arbeitstagung des Jahres 2018 zum Thema „Datenschutz-Grundverordnung“ im MAMUZ zu einem kleinen Empfang einzuladen. Es wird mit ca. 70 Teilnehmern gerechnet.

Die Kosten dafür sollen als Subvention an die NÖ Juristische Gesellschaft bewilligt werden.

GR Liebminger ist dafür, 6 Flaschen Stadtwein zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die für das Buffet erforderlichen Kosten erhoben und mit Bürgermeister Dr. Pohl Rücksprache gehalten werden soll, bevor eine Entscheidung über die Kostenübernahme getroffen wird.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2017 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Dr. Pohl soll eine günstige Variante gewählt und die Kostenübernahme mit € 700,- begrenzt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/0190/7280

Bei 5 Gegenstimmen (GemeinderätInnen Mag. Krickl, Netzl, Adami, Liebminger und Brunner) genehmigt.

b) HTL für Gesundheitstechnik

In der ordentlichen Generalversammlung des Vereines zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach wurde der Voranschlag für das Schuljahr 2017/18 einstimmig genehmigt. Dabei wurde eine Subvention der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 260.000,- veranschlagt. Dem gegenüber stehen ca. € 180.000,- brutto an Mieteinnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach vom Verein und € 122.000,- an Übernahme Kosten des Gehaltes von MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach durch den Verein.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Subvention in Höhe von € 260.000,- für das Schuljahr 2017/18 soll freigegeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Kinderfreunde Mistelbach, Ferienbetreuung Semester- u. Osterferien 2017

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom November 2017 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.659,57 zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semester- und Osterferien 2017 entstanden sind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.659,57 gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 439000/729005 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

STR Knott hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) Kantorei St. Martin

Die Kantorei St. Martin ersucht mit E-Mail vom 13. September 2017 um eine Subvention zur Aufrechterhaltung und den Ausbau des Kulturbetriebes.

Es wird ersucht, die Höhe des Förderansatzes in Hinblick auf die seit vielen Jahren nicht erfolgte Indexierung zu überprüfen.

Weiters wird eine herzliche Einladung zu den nächsten Veranstaltungen „Bach–Weihnachtsoratorium“ am Sonntag den 17. Dezember 2017, um 15 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Mistelbach und am Montag, den 18. Dezember 2017 um 19:30 Uhr in St. Michael im 1. Bezirk in Wien ausgesprochen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Evangelikale Freikirche Mistelbach

Die Evangelikale Freikirche Mistelbach ersucht mit E-Mail vom 8. September 2017 um die kostenlose Nutzung des kleinen Stadtsaales am 1. und 2. Dezember 2017 für die Weihnachts-Paketaktion zugunsten bedürftiger Menschen in Moldawien.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Der kleine Stadtsaal soll am 1. und 2. Dezember 2017 kostenlos für die Weihnachts-Paketaktion zur Verfügung gestellt werden. Die Miete für den kleinen Stadtsaal würde € 323,34 (€ 161,67 pro Tag exkl. MwSt.) betragen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Kulturbund Weinviertel

Der Kulturbund Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 25. September 2017 um eine Subvention für die Kulturarbeit sowie die Subvention auf die Höhe der Miete anzuheben.

Lt. Buchhaltung erfolgt die Verrechnung der Miete für das Barockschlössl im Dezember.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden. Diese soll mit der Schlösslmiete für das Jahr 2017 gegenverrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) Verein Alt-Mistelbacher Advent

Der Verein Alt-Mistelbacher Advent ersucht mit E-Mail vom 16. Oktober 2017 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des 12. Alt-Mistelbacher Advents, der dieses Jahr vom 8. bis 10. Dezember 2017 stattfinden wird, in Höhe von € 2.000,-- in bar sowie um Dienst- und Sachleistungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- in bar sowie Dienst- und Sachleistungen in Höhe von max. € 5.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-7570 und 1/329000/757200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



h) Verein Weinviertel-Labyrinth

Der Verein Weinviertel-Labyrinth ersucht mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 um finanzielle Unterstützung für das Labyrinth in einem Maisfeld bei Siebenhirten, welches 2017 zum 7. Mal vom 22. Juli bis 3. September 2017 stattgefunden hat und von mehreren Veranstaltungen umrandet wurde. Aufgrund des bürokratischen Mehraufwandes, der in den letzten Jahren gestiegen ist, ersucht der Verein um eine Erhöhung der Fördersumme.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) A-Capella-Chor Weinviertel, Chorbetrieb

Der Verein A-Capella-Chor Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 um eine Vereinsförderung für das Jahr 2017 zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch den Chorbetrieb entstehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2017 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) A-Capella-Chor Weinviertel - Musiktheater 2018 ANATEVKA

Der Verein A-Capella-Chor Weinviertel wird im Rahmen des Musiktheaters Mistelbach im März 2018 das Musical Anatevka aufführen. Premiere ist am 9. März 2018, 6 weitere Aufführungen sind geplant. Der große Saal im Stadtsaal ist von 26. Februar bis 25. März 2018 gebucht.

Der A-Capella-Chor ersucht um den Erlass der Saalmiete in Höhe von € 9.000,-- und um eine Geldzuwendung von € 2.000,--, sollte die Auslastung unter 80% liegen.

Abrechnung 2016 – liegt auf.

Die Kosten für den Stadtsaal haben sich 2016 auf ca. € 11.000,-- incl. Zusatzvorstellungen belaufen. Die Förderhöhe betrug ca. € 8.000,--. Dies entsprach der heute beschlossenen Regelung für 2018.



Gemeinderätin Janka empfindet die Fördersumme als zu hoch. Sie argumentiert, dass die Fördersumme nicht dem Gleichbehandlungsprinzip gegenüber anderen Vereinen entspricht.

Stadtrat Stubenvoll schlägt vor, nach der Veranstaltung ein Treffen mit dem A-Capella-Chor zu vereinbaren, um über die zukünftige Fördersumme zu sprechen.

Der Vorsitzende argumentiert, dass es sich nicht um eine Saalvergünstigung sondern um eine Unterstützung dieses hochklassigen und für die Mistelbacher Kulturszene unerlässlichen Events handelt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Dem A-Capella-Chor Weinviertel soll eine Subvention in Höhe von 90 % der Stadtsaalkosten gewährt werden. Zusatzvorstellungen sind regulär zu verrechnen. In allen Drucksorten ist das Dachmarken Logo von Mistelbach zu verwenden. Weiters soll dem Gemeinderat eine Veranstaltungsabrechnung vorgelegt werden. Die Geldzuwendung von € 2.000,- soll zum Tragen kommen, wenn die Auslastung unter 80% liegt.

Stadtrat Frank erklärte in der Sitzung des Stadtrates, dass es inzwischen ein Treffen von Vereinsvertretern mit ihm und dem Herrn Bürgermeister gegeben hat, wo Stadtrat Frank dezidiert darauf hingewiesen hat, dass eine Förderung in solch einer Höhe diesmal zum letzten Mal möglich ist.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2018 1/3810-7570 gegeben.

Bei 8 Gegenstimmen (GemeinderätInnen Rabenreither, Gullo, Mag. Krickl, Netzl, Adami, Liebmingler, Brunner und Ing. Prinz) und 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Ing. Schreibvogel) genehmigt.

k) Nahversorgungsmittel

Die Stadtgemeinde Mistelbach gewährt an Betriebsinhaber, die in einer Katastralgemeinde von Mistelbach einen Nahversorgungsbetrieb mit fixem Standort und ein ausreichendes Warensortiment führen, eine monatliche, nicht rückzahlbare Beihilfe.

Um Förderungen im Sinne der Richtlinien hat die Bäckerei Zimmer, die drei fixe Standorte (Eibesthal, Hörersdorf und Paasdorf) betreibt, angesucht. Ebenso ist ein Förderansuchen von einem mobilen Nahversorger (Fleischerei Reiss), der die Bevölkerung der Ortsgemeinde Kettlasbrunn mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt, eingelangt.

Folgende Förderungen für Nahversorger sollen gewährt werden:

Firma	für Katastralgemeinde			Gesamtförderung
ZIMMER	Eibesthal	12 Monate je	€ 145,35	€ 1.744,20
ZIMMER	Hörersdorf	12 Monate je	€ 145,35	€ 1.744,20
ZIMMER	Paasdorf	12 Monate je	€ 145,35	€ 1.744,20



Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2017 den Beschluss gefasst, die Subvention in Höhe von € 2.036,70 zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Haushaltsstelle: 1/1800-7540

Einstimmig genehmigt.

n) Hiller Markus, Abbruchkostenförderung

Herr Markus Hiller, Bergweg 26, 2130 Eibesthal, ersucht mit Eingabe vom 25. September 2017 um finanzielle Unterstützung seiner Abbruchkosten. Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 9.571,72.

Die Meldung über den Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück .236, EZ 1935, KG Eibesthal, Prälat Fried-Straße 36, wurde am 12. August 2016 ordnungsgemäß eingebracht.

Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und eines Lagergebäudes wurde mit Bescheid vom 14. September 2017, Ing.Ho/Pa-2411-2017, für das o.a. Grundstück bewilligt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung könnte dem Antragsteller, Herrn Hiller Markus, die Förderung in Höhe von € 2.616,22 (Höchstförderung) gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Sachkonto: 768014 - Kostenstelle: 489000

Einstimmig genehmigt.

o) Ladner Christian, Abbruchkostenförderung

Herr Christian Ladner, Siebenhirtner Hauptstraße 45, 2130 Siebenhirten, ersucht mit Eingabe vom 5. Oktober 2017 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten. Die Kosten betragen laut den vorgelegten Rechnungen € 5.143,62.

Die Meldung über den Abbruch der bestehenden Baulichkeiten auf Parz. Nr.: .87, 2092/4, .120, EZ 87 und 669, KG Siebenhirten, Hintausstraße 83, wurde am 12. Jänner 2017 ordnungsgemäß von Ladner Josef und Edeltraud eingebracht.

Per Schenkungsvertrag wurden dann die Grundstücke an den Sohn Christian Ladner übergeben.



Die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses sowie eines Nebengebäudes wurde Herrn Christian Ladner mit Bescheid vom 22. August 2017, Ing.Ho/Pa-7011-2017, für das Grundstück .293 (neue Parzellennummer, da mehrere Grundstücke vereinigt wurden) bewilligt.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen könnte dem Antragsteller, Herrn Christian Ladner die Förderung von € 1.543,09 (30 % der nachgewiesenen Abbruchkosten) gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Sachkonto: 768014 - Kostenstelle: 489000

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

Aufbahrungshalle Mistelbach

Von Baumeister Ing. Hammerschmied wurden nach dessen Beauftragung für die Planung der Aufbahrungshalle Mistelbach zwei Ausführungsvarianten vorgestellt.

Die Variante 1 entspricht den damals im Gemeinderat beschlossenen Vorgaben. Dabei ist die Situierung der Aufbahrungshalle im nördlichen Bereich der Hochgasse. Die Ausführung erfolgt als barrierefrei, beinhaltet eine harmonische Vorplatzgestaltung und ist für größere Begräbnisse als auch für alle Religionsrichtungen ausgelegt. Die Halle selbst hat eine Größe von ca. 165 m², der Vordachbereich ca. 80 m² und die Nebenräume ca. 50 m². Die dafür vorgesehenen Baukosten betragen ca. € 387.500,-- exkl. USt.

Bei der Variante 2 wurden vom Planer Wünsche vom Bestatter und dem Stadtpfarrer aufgenommen und ausgearbeitet. Dadurch ist eine unterkellerte Aufbahrungshalle entstanden. Des weiteren wurde der Standort in Richtung Süden angrenzend an das bestehende Friedhofs-WC verschoben. Im Keller dieses Gebäudes wurden ein Kühlraum, Abstellräume, eine Garage für die Friedhofsfahrzeuge und eine Hebebühne für den Sarg bzw. die Urne eingeplant. Das Obergeschoß entspricht im Wesentlichen der Gebäudeform von Variante 1.

Aufgrund des näher am Friedhof gelegenen Standortes müssen jedoch die bestehenden Friedhofsgebäude sowie der Hochbehälter abgetragen werden.

Durch diese Abbrucharbeiten und dem neu zu errichtenden Kellergeschoß betragen die Baukosten ca. € 538.000,-- exkl. USt.

Nach ausführlicher Diskussion wurde festgelegt, dass die Variante 1 zur Einreichung bei der Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach gelangen soll.



In der Sitzung des GRA 12 vom 9. November 2017 als auch in der Sitzung des Stadtrates vom 28. November 2017 wurde der Beschluss gefasst, dass die vorgestellte Variante 1 von Baumeister Ing. J. Hammerschmied umgesetzt - und die Planunterlagen bewilligungsfähig an die Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach weitergeleitet werden sollen.

Weiters wurde über die Art des Vergabeverfahrens und über die Ausschreibung der Gewerke diskutiert. Nach ausführlicher Beratung wurde beschlossen, dass eine Generalunternehmerausschreibung erstellt werden soll und die Firmen STRABAG AG, Swietelsky und Schüller Bau-GmbH zur Anbotslegung eingeladen werden sollen. Das Vergabeverfahren soll mittels „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ durchgeführt werden.

Mit Mail vom 28. November 2017 hat Herr Ing. Hammerschmied einen Auszug des Lageplans im Maßstab 1:500 betreffend die Positionierung der Aufbahrungshalle übermittelt und um Freigabe der Positionierung ersucht, sodass in den nächsten Tagen bei der Baubehörde eine Einreichung um baubehördliche Bewilligung erfolgen kann.

Die Freigabe der Positionierung wurde von den Mitgliedern des Stadtrates einstimmig genehmigt.

Hinsichtlich des durchzuführenden Vergabeverfahrens, insbesondere ob eine Generalunternehmerausschreibung erfolgen soll, wurde auch in der Sitzung des Stadtrates ausführlich diskutiert.

Nach Rücksprache mit Baumeister Ing. Johannes Hammerschmied und Herrn Gerhard Koudela wird Baumeister Ing. Hammerschmied ersucht, die Erstellung sämtlicher Leistungsverzeichnisse gemäß seines Hauptauftrages für die Umsetzung der Aufbahrungshalle vorzunehmen.

Die Arbeitsvergaben sollen im ersten Gemeinderat im Jahr 2018 erfolgen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:
Die vorgestellte Variante 1 von Baumeister Ing. J. Hammerschmied soll umgesetzt - und die Planunterlagen sollen bewilligungsfähig an die Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach weitergeleitet werden.

Weiters soll der Positionierung der Aufbahrungshalle sowie der Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch Herrn Baumeister Ing. Hammerschmied bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates die Zustimmung erteilt werden

Gemeinderat Adami teilt mit, dass die Variante 2 (Aufbahrungshalle mit Unterkellerung) aus seiner Sicht durchaus sinnvoll sei, weil der Keller für Feuerbestattung benutzt werden könnte bzw. die Möglichkeit besteht, eine Kühlzelle einzubauen. Im Gegensatz zur Variante 1, bei der nur 27 Parkplätze möglich sind, könnten bei Variante 2 auch mehr Parkplätze errichtet werden. Bei einer Entscheidung für die nächsten 50 Jahre sollte aus seiner Sicht nicht nur ausschlaggebend sein, was im Vorhinein für die Errichtung als finanzieller Rahmen vorgesehen wurde, sondern eben auch die Nachhaltigkeit der Entscheidung.

Gemeinderat Schimmer sagt dazu, dass vor einigen Jahren unter Verwendung von öffentlichen Geldern eine solche Kühlanlage im Landeskrankenhaus errichtet wurde.



Selbst wenn die Stadtgemeinde durch Lagerungsgebühren in der Aufbahrungshalle Einnahmen erzielen könnte, wäre die Errichtung einer Kühlzelle aus seiner Sicht Verschwendung von öffentlichen Geldern.

*Vizebürgermeister Balon sagt zur Variante 2, dass es einen Beschluss über die Kosten der Aufbahrungshalle über € 350.000,-- gibt.
Wenn der mit der Planung beauftragte Baumeister in weiterer Folge einen Plan für einen Bau um € 600.000,-- vorlegt, kann dies schlicht und einfach nicht finanziert werden.*

Stadtrat Dr. Beber ergänzt, dass nach der ihm vorliegenden Information auch bei Variante 1 die Möglichkeit eines späteren Einbaues der Kühlzelle gegeben ist.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

Zu 8.) Rettungsdienstvertrag

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. September 2017 wurde Nachfolgendes berichtet:
„Mit Schreiben vom 4. Juli 2017 teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) mit, dass die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen.

Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden. Ein Mustervertrag wurde seitens des Landes Niederösterreich vorgelegt.“

Gemäß telefonischer Rücksprache mit dem Bezirksstellenleiter Ing. Clemens Hickl im September 2017 waren die Gespräche auf Landesebene weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Er ersuchte daher, mit dem Abschluss des Vertrages noch zuzuwarten.

Nunmehr übermittelte Bezirksstellenleiter Ing. Hickl den bereits von ihm unterschriebenen Rettungsdienstvertrag. Der Bezirksstellenausschuss der Bezirksstelle Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 beschlossen, den Rettungsdienstbeitrag für 2018 mit € 5,30 je Einwohner unverändert zu lassen (der im Gemeinderat im Dezember 2016 angepasste Rettungsbeitrag im Sinne einer Inflationsbereinigung und ein Sonderbeitrag vor allem für das Freiwilligenwesen betragen ebenfalls insgesamt € 5,30).



Da die NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung einen Rahmen von € 4,-- bis € 12,-- pro Einwohner vorgibt, schlägt Ing. Hickl vor, den Gesamtbetrag als Rettungsdienstbeitrag zu deklarieren, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und keine weiteren Genehmigungen einholen zu müssen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Resolution „Fachhochschule und Verbundlichung HTL“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Resolution zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach beschließen und diese in weiterer Folge an das Bundesministerium für Bildung (im Wege des Landesschulrates für NÖ) und an die neue Bundesregierung (Klubsprecher von ÖVP und FPÖ) übermitteln:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat bereits in den Jahren 2007 und 2013 eine Resolution für die Verbundlichung der HTL Mistelbach beschlossen und übermittelt.

Bis dato ist leider keine positive Erledigung erfolgt.

Inzwischen zeigt sich, dass die Nachfrage der Wirtschaft an Absolventen dieser HTL eine äußerst gute und dies auch von erheblicher Relevanz für den Wirtschaftsstandort ist.

Es darf auf Dauer nicht Aufgabe der beiden Gemeinden Mistelbach und Zistersdorf sein, diese so wichtige berufsbildende höhere Schule zu betreiben.

Wir fordern daher neuerlich eindringlich die Übernahme der Trägerschaft durch den Bund!

Darüber hinaus wird auch ersucht, die Gründung und den Betrieb einer entsprechenden Fachhochschule bzw. eines berufsbegleitenden FH-Lehrganges am Standort Mistelbach bestmöglich zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Resolution „Pflegereregress“

Die Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes teilen mit Schreiben vom 31. Oktober 2017 Nachfolgendes mit:

„Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegereregresses beschlossen.

Damit können Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen.



Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mit rund € 100 Mio. auch vorgesehen.

Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten nun darum, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

Es ist von großer Bedeutung, dass möglichst alle österreichischen Gemeinden diese Resolution beschließen und damit ein klares Signal an die Bundesebene senden.

Wir können und wollen nicht die Ausfallshaftung für Beschlüsse übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen vollständig zu bedenken und Ersatz zu leisten.“

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle die folgende Resolution betreffend einen vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den Österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben beschließen:

**„Resolution des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mistelbach
an die neue Bundesregierung anlässlich der
Abschaffung des Pflegeregresses**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen.

Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten.

Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf.



Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!“

Die Resolution ergeht an:

die Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner ([lh.mikl-leitner@noel.gv.at](mailto:Ih.mikl-leitner@noel.gv.at))

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Voranschlag 2018

„Stadtrat Dr. Beber gibt zum Voranschlag folgende Erläuterungen:

Auch heuer wurden wieder die Vorsitzenden, Stellvertreter und Sachbearbeiter aller Gemeinderatsausschüsse zu insgesamt 3 Budgetrunden eingeladen.

In der ersten Budgetrunde wurde eine Zusammenfassung aller Budgetwünsche der Ausschüsse den Anwesenden übergeben. Insgesamt wurden Wünsche in der Höhe von fast € 9 Mio. für das Jahr 2018 abgegeben. Diese enorme Liste an Wünschen hat den bereits in den Vorjahren angesprochenen Weg, auf äußerste Sparsamkeit zu achten, wieder vollkommen vermissen lassen.

Es wurde daher in der 1. Budgetrunde klargestellt, dass eine derartige Summe für die Stadtgemeinde Mistelbach nicht leist- und finanzierbar ist. Andererseits wurde, so wie auch beim Budget 2017, als Ziel ausgegeben, dass die Schulden um 1 Mio Euro reduziert werden müssen. Durch viele Gespräche konnte dann ein doch finanzierbares Maß an Budgetwünschen gefunden und in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet werden.

Grundsätzliches:

- | | | |
|--|-----------------------|-----------------|
| ➤ Der Voranschlagsentwurf setzt sich wie folgt zusammen: | | |
| Ordentlicher Haushalt: | Einnahmen/Ausgaben je | € 30.802.000,-- |
| Außerordentlicher Haushalt: | Einnahmen/Ausgaben je | € 8.559.100,-- |



- Die Vorgaben für unsere Pflichtausgaben wie Berufsschülerhaltungsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS- und NÖGUS-Beitrag und Sozialhilfe-Umlage sind gegenüber dem VA 2017 im Durchschnitt um 4,37 % gestiegen. Aufgrund des Wegfalles der Zahlung für die Flüchtlingshilfe bedeutet das in Euro „nur“ rund 47.000,--, in Summe damit enorme € 5,6 Mio., also fast 20 % der Ausgaben des ordentlichen Haushalts.
- Demgegenüber steht ein vom Amt der NÖ Landesregierung prognostizierter Anstieg der Ertragsanteile und der anderen Einnahmen aus dem Finanzausgleich um 2,5 %. Darin sind die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, womit die Einwohneranzahl mehr Berücksichtigung findet, bereits enthalten. Diese Erhöhung bedeutet Mehreinnahmen von € 255.600,--.
- Zuführungen an den a.o.Haushalt werden in der Höhe von € 352.400,-- vorgesehen.
- Natürlich sind auch die beschlossenen € 100.000,-- als Zuführung zur Rücklage vorgesehen.

Einige bereits geplante und auch neue Vorhaben konnten im a.o.Haushalt vorgesehen werden, beispielsweise:

Kommunalssoftware und KFZ	€ 120.000,--
FF-Häuser Sanierung/Zu- u.Neubau	€ 447.500,--
Volksschule Anschaffungen	€ 25.600,--
Kindergarten Div. Anschaffungen	€ 80.300,--
Sanierung Sportzentrum	€ 73.600,--
Sanierung Sporthalle	€ 46.600,--
Schlößl Restaurierung	€ 80.000,--
Denkmalpflege	€ 192.000,--
Straßen, Gehsteige, Radwege, Beitrag Brücke Umfahrung	€ 1.345.000,--
Schutzwasserbau etc.	€ 104.500,--
Land- und forstwirtsch. Wegebau	€ 58.000,--
Errichtung Aufbahrungshalle Mistelbach	€ 450.000,--

Weiters verschiedene Fertigstellungen zu Parzellierungen (wie Biberweg etc.) und Wasser- und Kanalprojekte (z.B. Hüttendorferweg, Pater Helde-Str. etc.), die durch Einnahmen aus Grundverkäufen, Förderungen und Gebühren/Abgaben gedeckt werden.

- Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind natürlich Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die geplanten Projekte sind Aufnahmen in der Höhe von € 2.360.100,-- vorgesehen. Trotz dieser Neuaufnahmen (inkl. kapitalisierter Zinsen) sieht der Voranschlag 2018 eine um € 1.037.400,-- höhere Tilgung vor.

Der Mittelfristige Finanzplan ist laut NÖ Gemeindeordnung mit dem Voranschlag mitzubeschließen. Dieser enthält, aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf dem Finanz- und Wirtschaftsmarkt, einen sehr vorsichtigen Ausblick über die Einnahmen und Ausgaben, den Schuldendienst und das Maastricht-Ergebnis für den Zeitraum von 5 Jahren.



Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlages 2018 den Mitgliedern des Gemeinderates nur auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2018 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden. Für eventuelle Auskünfte stehen Graf Christine und FD Gindl Reinhard gerne zur Verfügung.

Mein Dank gilt meinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Sachbearbeitern und den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.

Ich ersuche nun den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 samt allen laut VRV vorgeschriebenen Beilagen, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen.“

Gemeinderat Netzl führt aus, dass im ordentlichen Haushalt de facto wieder nichts eingespart wurde. Es geht aus seiner Sicht nicht darum, Einrichtungen zuzusperren, sondern Ausgaben zu reduzieren und Einnahmen zu erhöhen. Als Beispiel nennt er die Öffnungszeiten der Bibliothek. Abgaben hingegen wurden aus seiner Sicht ungerechtfertigt erhöht und will er wissen, warum das so ist.

Stadtrat Dr. Beber verweist an die zuständige Stadträtin.

Stadträtin Brandstetter erwidert, sie wird über vieles nicht informiert, weshalb sie nichts dazu sagen kann.

Stadtrat Dr. Beber erwidert, dass es wohl Aufgabe von Stadträten sei, sich zu informieren.

Gemeinderat Netzl spricht noch die Tourismusförderung an und das Nächtigungsminus von 25 %. Er schlägt vor, Übernachtungen in Mistelbach zu verlosen.

Stadtrat Dr. Beber sagt dazu, dass er sich bei allen Gemeindevertretern, die sich für die Budgetgespräche interessieren, bedankt. Er fragt Gemeinderat Netzl, warum er die von ihm angesprochenen Themen bei den Budgetverhandlungen nicht angesprochen hat, er war ja dabei. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen „das ist bei den Budgetgesprächen nicht besprochen worden“ lässt er nicht gelten, schließlich ist die Fraktion LaB auch im Stadtrat vertreten.

Gemeinderätin Liebinger wirft ein, dass in den ersten beiden Budgetrunden nur der außerordentliche Haushalt besprochen wurde und in der dritten Runde der ordentliche Haushalt auch nur teilweise besprochen wurde, wegen der zeitgleichen Umstellung auf GeOrg.

Gemeinderat Netzl sagt, es fehlt beim Schuldenabbau einfach der Mut, entsprechend mit Gebühren zu arbeiten.

Vizebürgermeister Balon fordert Gemeinderat Netzl auf, zwei konkrete Vorschläge zu machen, was er, Gemeinderat Netzl, machen würde.



Gemeinderat Netzl erwidert: Kosteneinsparungen bei gemeindeeigenen Betrieben, Gebührenanpassungen, Einsparungen beim Stadtsaal (hinterfragen, ob der Stadtsaal die ganze Zeit beheizt werden muss und wie der Stadtsaal ausgelastet ist).

Beim Stadtsaal muss man sich jeden Kostenpunkt anschauen, so kosten beispielsweise bei der Vermietung am Abend die Überstunden der beschäftigten Mitarbeiter mehr als die Mieteinnahme durch die jeweilige Veranstaltung.

Stadtrat Stubenvoll hält fest, dass Gemeinderat Netzl ein ganzes Jahr Zeit hatte, in einem Ausschuss konkrete Vorschläge zu machen.

Gemeinderat Netzl erwidert, dass er beispielsweise bei den Puppentheatertagen vorgeschlagen hat, vor der Festlegung der Eintrittspreise die Einnahmen anzuschauen. Personalkosten muss man jedenfalls in den Griff bekommen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber, dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2018 samt allen laut VRV vorgeschriebenen Beilagen, sowie dem Mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen, zur Abstimmung.

Mit 25 Pro-Stimmen (ÖVP, SPÖ und NEOS) bei 6 Gegenstimmen (LaB und FPÖ) genehmigt.

Zu 12.) Evaluierung von Verträgen

a) Versicherungsverträge

Auf Grund der Anbotsöffnung vom 6. November 2017 wurden die drei Versicherer, welche entsprechende Angebote übermittelt haben, und zwar die Niederösterreichische Versicherung, die Wiener Städtische Versicherung und die UNIQA Versicherung, zu Verhandlungen am 16. November 2017 ins Stadtamt, im Beisein der Firma Integral eingeladen.

Für die 2. Verhandlungsrunde am 22. November 2017 war die Niederösterreichische Versicherung auf Grund von Nichteinhaltung der Ausschreibungsbedingungen auszuscheiden.

Mit Vorsitzendem und Stellvertreterin des GRA 1 wurde vereinbart, an den Bestbieter eine Zuschlagserteilung zu übermitteln unter der Bedingung eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates, damit nach Ablauf der Stillhaltefrist eine dahingehende Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 erfolgen kann.

Das wirtschaftlich und technisch günstigste sowie qualitativ beste Angebot hat schließlich die Uniqa Österreich Versicherungen AG mit € 47.671,58 brutto gelegt; und zwar für die Variante Gebäude-Sammelpolizze mit Selbstbehalt, ohne Mietengang-BU. Dahinter das preislich und qualitativ schlechtere Angebot der Wiener Städtischen Versicherung AG mit € 55.696,-- brutto.

Die Bewertung der beiden verbleibenden Angebote im Vergleich:

Zuschlagskriterien	Punkte	Gewichtung	Bestpreis / Höchstpunkte	Uniqa		VIG	
				Ergebnis	Punkte	Ergebnis	Punkte
Preis	500	50%	47.671,58 €	47.671,58 €	250,00	55.969,76 €	212,93
Polizierung	100	10%	2,00	2	10,00	2	10,00
Reaktionszeit	200	20%	12,00	12	40,00	9	30,00
Ablauf	200	20%	4,00	4	40,00	4	40,00
Erreichte, gewichtete Gesamtpunktzahl:					340,00		292,93



Gemessen an der Bestandsprämie von etwa € 54.200,-- besteht somit ein jährliches Einsparungspotential von circa € 6.500,--. Die Prämienersparnis bleibt zwar etwas hinter den Erwartungen zurück, liegt aber im erwarteten Schwankungsbereich.

Im Gegenzug wird Versicherungsschutz mit dem Allgefahrenkonzept aber auch erheblich erweitert, wodurch sich das Preis-Leistungs-Verhältnis insgesamt deutlich verbessert:

Jährliche Bruttoprämie			Veränderung Gebäudewerte			
	Bestand	Angebot Uniqa	Veränderung		Bestand NBW	Angebot Uniqa
Gebäude	50242,08	43188,63	-14%	Prämie netto	€ 41.696,00	€ 38.561,28
Waldbrand	688,4	1678,32	+243%	NBW *)	€ 63.131.907,00	€ 68.130.000,00
Feuer-KFZ	2544,93	1966,5	-23%	Promillesatz	0,66	0,566
Elektro	622,05	817,48	+31%	Ziel		< 0,55
Boten	58,2	20,65	-65%			
Gesamt	€ 54.155,66	€ 47.671,58	-12%	Veränderung Gebäudewerte zzgl. Inventar u Einrichtung		
					Bestand	Angebot Uniqa
				Prämie brutto	€ 50.242,08	€ 43.188,63
				NBW+KTE **)	€ 78.370.000,00	€ 81.830.000,00
				Promillesatz	0,641	0,528
				Ziel		< 0,55

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Angebot der Uniqa Österreich Versicherung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Handyverträge

Für die insgesamt knapp 60 Handys (darunter sind auch welche wie Überwachung Springbrunnen, Pumpwerke, Chlorgasalarm Weinlandbad, Alarmanlage WLB-Pumpen und dergleichen) werden derzeit über einen A1 Vertrag monatlich in etwa für Grundgebühren, Telefonie, SMS und Datenmengen insgesamt ca. € 1.500,-- bezahlt.

Die Erhebungen von Herrn Bacher haben ergeben, dass T-Mobile bei vergleichbaren Volumen dies um € 478,10 exkl. USt. monatlich anbietet. Es ist daher vorgesehen, dass bei der Stadtratssitzung eine Arbeitsvergabe über einen 3-Jahresvertrag mit T-Mobile zur Abstimmung gebracht werden soll.

Stadtrat Stubenvoll regt an, bis zur Stadtratssitzung wegen einer möglichen kürzeren Laufzeit nachzufragen.

Der GRA 1 war in seiner Sitzung vom 14. November 2017 mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Nunmehr liegt ein Anbot für die Laufzeit von 24 Monaten vor, wobei hier schlechtere Konditionen angeboten werden. Die Grundgebühr pro User erhöht sich von € 3,60 auf € 4,60 netto pro Monat und der Hardware-Gerätepool reduziert sich von € 125,-- pro User auf € 80,-- pro User, also von € 7.125,-- auf € 4.560,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem im GRA 1 besprochenen 3-Jahresvertrag mit T-Mobile seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Nichtöffentliche Spielplätze

Die Verpflichtung zur Errichtung von nichtöffentlichen Spielplätzen ist seit etwa 2 ½ Jahren in der NÖ Bauordnung 2014 geregelt. Bei Neubauten von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen (ausgenommen Reihenhäuser) besteht eine Verpflichtung, einen nichtöffentlichen Spielplatz zu errichten.

Diese Verpflichtung besteht aber auch, wenn die Anzahl der Wohnungen erhöht wird (unabhängig ob es sich um einen Zubau oder Umbau durch Teilung einer großen Wohnung handelt). Hier besteht wiederum die Ausnahme, dass bei einer – vor dem 1. Februar 2015 - bewilligten Wohnhausanlage mit mehr als 4 Wohnungen, bei denen kein öffentlicher Spielplatz errichtet werden musste (und auch keine Spielplatzausgleichsabgabe vorgeschrieben wurde), die Verpflichtung erst zum Tragen kommt, wenn mehr als 4 Wohnungen zusätzlich errichtet werden.

Dies bedeutet, dass es darüber hinaus auch Fälle gibt, wo durch die Erhöhung der Wohnungsanzahl die Errichtung eines Spielplatzes erforderlich ist (z.B. vier auf sechs Wohneinheiten). Diese Gebäude bestehen im dicht verbaulichem Gebiet (zumeist in Zentrumsnähe) wo die Errichtung eines Spielplatzes und die auch zusätzlich erforderlichen KFZ-Abstellplätze in Summe nicht möglich ist. Hier liegen auch dem Bauamt zwei Bauansuchen vor.

Von der Verpflichtung der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes kann Abstand genommen werden, wenn die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 m einen öffentlichen Spielplatz schon errichtet hat bzw. zu errichten plant und ein Vertrag über eine Kostenbeteiligung an diesem öffentlichen Spielplatz mit der Gemeinde abgeschlossen wird. Sollte kein öffentlicher Spielplatz in einer Wegentfernung von höchstens 400 m erreichbar sein und gleichzeitig auch die Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes auf dem Eigengrund oder auf einem anderen Grundstück mit einer Wegentfernung von höchstens 200 m nicht möglich sein, so kommt die Spielplatzausgleichsabgabe zur Vorschreibung.

Das Höchstmaß der Kostenbeteiligung richtet sich nach der Spielplatzausgleichsabgabe. Diese wurde per Verordnung mit € 150,-/m² festgelegt.

Die Berechnung der erforderlichen Fläche bezieht sich auf eine Mindestgröße von 150 m² und ab der zehnten Wohnung zusätzlich 5 m²/Wohnung. Dies bedeutet, dass in jenen Fällen, wo bei einem Zubau ein Spielplatz errichtet werden muss, eine Fläche von 150 m² zur Verfügung stehen muss und bei Ausschöpfen des Höchstmaßes eine Ausgleichsabgabe von € 22.500,- zur Vorschreibung kommen würde. Dies erscheint im Verhältnis unverhältnismäßig und widerspricht eigentlich der Zielsetzung der Stadt hinsichtlich der Nachverdichtung. Im dichtverbaulichem Gebiet (vor allem im Zentrum mit der Widmung Bauland Kerngebiet – Handelseinrichtungen) ist davon auszugehen, dass in einer Wegentfernung von 400 m ein öffentlicher Spielplatz (Stadtsaal, Rodelhügel, Kirchenberg) erreichbar ist.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und der Stadtamtsdirektion sollte eine einheitliche Vorgangsweise festgelegt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2017 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Das Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Mistelbach sieht vor, dass der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorrang gegeben wird. Zur Innenentwicklung zählen nicht nur die Verbauung von Baulücken oder das Verfügbarmachen von Leerständen.



Zur Innenentwicklung gehört auch, den vorhandenen Raum und die Bausubstanz besser – in Form von Zu- und Umbauten - zu nutzen. Sofern fünf Wohnungen bereits bewilligt wurden und zum Bewilligungszeitpunkt kein nichtöffentlicher Spielplatz erforderlich war, bedarf es bei einem Zubau von bis zu vier Wohneinheiten (Summe neun Wohneinheiten) keinen nichtöffentlichen Spielplatz.

Die gleiche Regelung sollte daher auch für Gebäude, wo derzeit nicht mehr als vier Wohneinheiten vorhanden sind und ein Zubau von bis zu vier Wohneinheiten geplant ist, gelten. Dies bedeutet, dass in diesen Fällen der Einheitssatz der Spielplatzausgleichsabgabe angepasst werden muss. Das Bauamt wird daher beauftragt, die Verordnung über die Spielplatzausgleichsabgabe zu adaptieren.

Nach Rücksprache mit Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer bedarf es keiner neuen Verordnung, da § 66 der NÖ Bauordnung vorsieht, dass unter bestimmten Umständen von der Verpflichtung zur Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Abstand genommen werden kann, wenn die Gemeinde dem zustimmt. Es genügt ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, welcher dann bei Notwendigkeit in die einzelnen Bauakte abgelegt wird. Das Bauamt hat daher gemeinsam mit Mag. Gabauer einen Beschlussvorschlag ausgearbeitet.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Das Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Mistelbach sieht vor, dass der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorrang gegeben wird. Zur Innenentwicklung zählen nicht nur die Verbauung von Baulücken oder das Verfügbarmachen von Leerständen.

Zur Innenentwicklung gehört auch, den vorhandenen Raum und die Bausubstanz besser – in Form von Zu- und Umbauten - zu nutzen. Sofern fünf Wohnungen bereits bewilligt wurden und zum Bewilligungszeitpunkt kein nichtöffentlicher Spielplatz erforderlich war, bedarf es bei einem Zubau von bis zu vier Wohneinheiten (Summe neun Wohneinheiten) im Kerngebiet mit dem Zusatz „Zentrumszone“ keines nichtöffentlichen Spielplatzes.

Die gleiche Regelung sollte daher auch für Gebäude, wo derzeit nicht mehr als vier Wohneinheiten vorhanden sind und ein Zubau von bis zu vier Wohneinheiten geplant ist, gelten. Das bedeutet, dass in den gegenständlichen Fällen entsprechend dem § 66 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung von der Verpflichtung der Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Abstand genommen wird und keine Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Spielplatz festgesetzt wird.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Grundverkehr

a) Umfahrung Mistelbach, Endvermessung KG Ebendorf, Flächenzuwachs Mitscha-Märheim Hermann, Ablöse für Stadtgemeinde

Mit Schreiben vom 10. November 2017 informierte Herr Hermann Mitscha-Märheim, Ebendorfer Hauptstraße 2, 2130 Ebendorf, die Stadtgemeinde, dass das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abt. ST4, im Rahmen der Endvermessung der Umfahrung in der KG Ebendorf, Teilflächen der Stadtgemeinde aus Gründen der Praktikabilität an Grundstücke von Herrn Mitscha-Märheim zuschreibt.



Die betroffenen Grundstücke, nicht jedoch die durch Zuschreibung an Herrn Mitscha-Märheim anfallenden mehr-m² sind vom Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde erfasst. Für die Abschreibung der zusätzlichen Quadratmeter von den Grundstücken der Stadtgemeinde ist daher eine Regelung für die Ablöse vom Amt der NÖ Landesregierung an die Stadtgemeinde zu treffen.

Nach Rücksprache mit der Abt. ST4, Herrn Passecker, wird die Ablöse auf Basis der Preise, die im Übereinkommen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde für die betroffenen Grundstücke vereinbart wurden, geleistet. Abschreibung vom öffentlichen Gut wird, wie auch im Übereinkommen, mit € 0/m² bewertet.

Abschreibung von Stadtgemeinde - Zuschreibung zu Mitscha-Märheim:

GST-NR Mitscha-Märheim	aus EZ Stadt-gemeinde	aus GST-NR Stadt-gemeinde	Eigentümer	Ausmaß in m ²	Preis/m ² lt. Überein-kommen Stadtgemeinde – Land NÖ	Entschädigung €
361	405	1254/2	Stadtgemeinde Mistelbach (privat)	134	0,50	€ 67,00
1407/4	643	1409	Stadtgemeinde Mistelbach öff. Gut	278	0	€ 0,00
1335	643	1334	Stadtgemeinde Mistelbach Öff. Gut	240	0	€ 0,00
262	12	265/4	Stadtgemeinde Mistelbach (privat)	221	2,00	€ 442,00
265/3	12	265/4	Stadtgemeinde Mistelbach (privat)	356	2,00	€ 712,00
1410	643	1409	Stadtgemeinde Mistelbach, Öff. Gut	1	0,00	€ 0,00
1480	643	1334	Stadtgemeinde Mistelbach, öff. Gut	59	0,00	€ 0,00
Gesamt-ablöse			Stadtgemeinde Mistelbach (privat)			€ 1.221,00

Die Zahlung der Ablöse für den Flächenzuwachs bei Herrn Mitscha-Märheim ist im Rahmen der Endabrechnung mit der Stadtgemeinde für die gesamte Umfahrung zu berücksichtigen.

Nach Information von Herrn Passecker ist die Endvermessung in den verschiedenen Katastralgemeinden im Laufen und mit Abschluss der Vermessungsarbeiten im Jänner 2018 zu rechnen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der oa. Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**b) Bachmayer Bianca und Österreicher Alexander,
Ankauf Gemeindeparz. GST-NR 4295/5, In der Neustift 2, KG Kettlasbrunn**

Mit Schreiben vom 9. Mai 2017 suchten Frau Bianca Bachmayer, Herrenzeile 91, 2192 Kettlasbrunn und Herr Alexander Österreicher, Freihofgasse 282, 2185 Prinzensdorf, um Verkauf von GST-NR 4295/5 an.

Dieses Grundstück ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet und hat ein Ausmaß von 783 m².

Für den Fall, dass der Verkauf genehmigt wird, ersuchten Frau Bachmayer und Herr Österreicher um Information, ob für dieses Grundstück, auf dem früher eine Tankstelle betrieben wurde, sichergestellt werden kann, dass keine Kontamination vorliegt.

Im GRA 2 vom 1. Juni 2017 wurde das Ansuchen wie folgt behandelt:

Aus dem Grundbuch ist ersichtlich, dass das Grundstück von der Stadtgemeinde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2001 von der Stadtgemeinde angekauft wurde.

Die örtlichen Gemeindevertreter, Gemeinderätin Hugl und OV Ing. Schreibvogel bestätigten die frühere Nutzung als Tankstelle, ob eine Dekontaminierung durchgeführt wurde, ist nicht bekannt. Nach Information von OV Ing. Schreibvogel wurde ein Tank auf dem Grundstück nach der Nutzung als Tankstelle ausgegraben.

Aus Sicht von OV Schreibvogel spricht im Sinne der Innenraumverdichtung nichts gegen den Verkauf.

Ob das GST bereits Bauplatz iS. der NÖ Bauordnung ist, ist vom Bauamt zu prüfen.

Verkauf zum Preis von

<i>- wenn Bauplatz iS. NÖ BauO</i>	<i>- € 70,--/m²</i>	<i>- zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoEST</i>
<i>- wenn kein Bauplatz iS. NÖ BauO</i>	<i>- € 70,--/m² - Kosten Aufschließung NÖ BauO 2014</i>	<i>- zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoEST</i>

Ob das GST bereits Bauplatz ist, ist im Falle des Ankaufs vom Bauamt zu prüfen.

Die Stadtgemeinde übernimmt dezidiert keine Haftung für Kontaminierung und ist dies im Kaufvertrag zu regeln.

Sämtliche mit dem Ankauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen behält sich die Stadtgemeinde die Auswahl des Vertragsrichters für den zu erstellenden Kaufvertrag vor.

Behandlung im STR erfolgt nach Übermittlung eines unterfertigten Kaufanbotes, Behandlung im GR erfolgt nach Übermittlung des beglaubigt unterfertigten Kaufvertrages.

In weiterer Folge wurde von den Käufern mit Zustimmung der Stadtgemeinde die Entnahme einer Bodenprobe beauftragt.



Am 30. November 2017 (nach dem STR vom 28. November 2017) langte das von den Käufern unterfertigte Kaufanbot ein und wird dieses mit Zustimmung des GRA 2 Vorsitzenden Vizebgm. Balon und Vorsitzenden Stv. Josef Strobl, sowie der örtlichen Gemeindevertreter des GRA 12, OV Schreibvogel und Frau GR Hugl, im Gemeinderat behandelt.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Verkauf zum Preis von

- wenn Bauplatz iS. NÖ BauO	- € 70,--/m ²	- zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoESt
- wenn kein Bauplatz iS. NÖ BauO	- € 70,--/m ² - Kosten Aufschließung NÖ BauO 2014	- zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoESt

Ob das Grundstück bereits Bauplatz ist, ist vom Bauamt zu prüfen.

Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie behält die Stadtgemeinde sich die Auswahl des Vertragserrichters vor, der Kaufvertrag ist auf Basis des unterfertigten Kaufanbotes zu erstellen. Im Kaufvertrag ist zu regeln, dass die Stadtgemeinde keine Haftung für allfällige Kontaminationen übernimmt.

Einstimmig genehmigt.

c) Schodl Andreas, Bereinigung Grundgrenzen KG Mistelbach (Grundverkauf)

Mit Schreiben vom 9. November 2017 teilte Herr Andreas Schodl, Gartengasse 9/2/7, 2130 Mistelbach, mit, dass im Rahmen der Vermessung von GST-NR 768/30, Pater Helde-Straße, festgestellt wurde, dass sich die Einfriedung teilweise auf Gemeindegrund befindet. Herr Schodl ersucht um Verkauf der Fläche (Widmung Bauland) im Ausmaß von 7 m².

GST-NR 768/30 steht derzeit noch im Eigentum von Herrn Rainer Polt und wird in weiterer Folge von Herrn Schodl erworben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von Trennstück 1 (4 m²) und Trennstück 2 (3 m²), gesamt sohin 7 m², gemäß Teilungsplan des DI Lebloch vom 10. Oktober 2017, GZ 10246/2017, zum Preis von € 100,--/m².

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Dr. Walter Koppensteiner, Obere Laaerstraße 8, 2132 Hörersdorf, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, KG Hörersdorf

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 2014 beantragten Änderung von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ 7553/16, vom 16. März 2017, und des Bescheides des Bauamtes Ing.Ho/Pa 8654-2017 vom 13. Oktober 2017 ist das nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 7 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abzutreten.

Die Fläche ist lastenfrei und geräumt von allen Fahrnissen zu übertragen, die grundbücherliche Durchführung der Abtretung ist vom Verpflichteten zu veranlassen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Illbau Liegenschaftsverwaltung GmbH, pA. ARBÖ Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Landesorganisation Niederösterreich, Wiener Straße 67, 2614 Traiskirchen, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut, KG Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Auf Grund der gem. § 10 NÖ BauO 2014 beantragten Änderung von Grundgrenzen gem. Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ 10031/2017/A, vom 12. Juli 2017, und des Bescheides des Bauamtes Ing.Ho/Pa 8074-2017 vom 13. Oktober 2017 sind die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Trennstücke 1, 2, 3 und 4 im Gesamtausmaß von 487 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abzutreten.

Die Fläche ist lastenfrei und geräumt von allen Fahrnissen zu übertragen, die grundbücherliche Durchführung der Abtretung ist vom Verpflichteten zu veranlassen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) You Will Like It, Nachfolgeteilung M Living Mondscheinweg

Mit Schreiben vom 30. November 2017 ersuchte die Kanzlei Marschitz & Beber um Genehmigung der Nachfolgeteilung im Projektgebiet von You Will Like it, Bereich Mondscheinweg.

Im Projektgebiet von YWLI war im Bereich „Mondscheinweg“ eine Adaptierung der bestehenden Flächenwidmung erforderlich.



Nachdem die 40. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes rechtskräftig wurde, kann der von YWLI beauftragte Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ 7558/16, vom 31. Oktober 2017, nunmehr grundbücherlich durchgeführt werden.

Jene Flächen, die vor der Umwidmung als Verkehrsfläche, öffentliches Gut, ausgewiesen und von YWLI unentgeltlich abzutreten waren, sind gem. § 12 Abs. 8 NÖ BauO von der Stadtgemeinde nun wieder unentgeltlich an YWLI rückzuübertragen.

Nachfolgende Trennstücke sind daher aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde auszuscheiden:

Trennstück 1 im Ausmaß von 17 m²
Trennstück 2 im Ausmaß von 17 m²
Trennstück 4 im Ausmaß von 115 m²
Trennstück 5 im Ausmaß von 251 m²
Trennstück 6 im Ausmaß von 23 m²

Im Gegenzug wurde der Zufahrtsbereich zum Mondscheinweg verbreitert und sind Trennstück 3 im Ausmaß von 60 m² und Trennstück 7 im Ausmaß von 166 m² von YWLI unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde, GST-NR 5799/4, abzutreten.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Hort - Kostenbeitrag

Hort, Frühbetreuung

Im Jahr 2015 wurden die Kosten für die Frühbetreuung im Hort für die Eltern auf € 30,-/Monat festgelegt. Da die Personalkosten bei € 332,50 lagen, hat die Stadtgemeinde Mistelbach die Differenz getragen, wenn weniger als 11 Kinder angemeldet waren. Heuer sind 17 Kinder monatlich angemeldet, so dass die Einnahmen die Personalkosten übersteigen. Der Lerntiger würde die Differenz an uns rücküberweisen. Der Lerntiger informiert, dass die Personalkosten aktuell bei € 351,80 liegen.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Der Elternbeitrag bleibt unverändert bei € 30,- und der Lerntiger überweist die Mehreinnahmen an die Stadtgemeinde Mistelbach.
2. Der Elternbeitrag wird reduziert. Bei 17 Kindern und Personalkosten in Höhe von € 351,80 könnte der Elternbeitrag auf € 21,- reduziert werden und die Kosten für die Frühbetreuung wären immer noch gedeckt.
Es besteht natürlich das Risiko, dass bei weniger Kindern der Anteil der Stadtgemeinde wieder steigt. Die Reduktion des Elternbeitrages würde ab 1. Jänner 2018 gelten.

Zudem bittet der Lerntiger um einen einmaligen Kostenbeitrag für die Verbrauchsmaterialien (Bastelsachen, ...) in der Frühbetreuung in Höhe von ca. € 160,-. Die entsprechenden Rechnungen werden vorgelegt.



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Der Elternbeitrag für die Frühbetreuung soll ab 1. Jänner 2018 auf € 21,-- reduziert werden.
Die Eltern werden jedoch informiert, dass sich dieser Betrag wieder ändern kann. Nach
Vorlage der Rechnungen für die Verbrauchsmaterialien soll der Lerntiger einen einmaligen
Kostenbeitrag bis max. € 160,-- erhalten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser
Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Ferienbetreuung

a) Semester- und Osterferien 2018

Die Betreuung der Kinder der Kinder in den Semester- und Osterferien 2018 soll durch die
Kinderfreunde bei folgenden Tarifen angeboten werden:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr) inkl. Mittagessen und inkl. Beschäftigungsmaterial	€ 12,--
ab dem 2. Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr) inkl. Mittagessen und Beschäftigungsmaterial	€ 10,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Mittagessen und inkl. Beschäftigungsmaterial	€ 7,--

Bei der Ferienbetreuung können die Eltern keinen Förderantrag an das Land NÖ stellen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Die Elterntarife für die Betreuung in den Semester- und Osterferien sollen wie oben
angeführt lauten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Sommerferien 2018

Für die Sommerferien 2018 wird Folgendes vorgeschlagen:

- **Schulpflichtige Kinder:**
Betreuung im Sommerhort in allen 9 Ferienwochen in der Volksschule.
Die Stadtgemeinde Mistelbach zahlt zusätzlich zur normalen Trägerförderung eine
Pauschale in Höhe von € 1.700,-- an den Lerntiger. Voraussetzung ist allerdings, dass
das Land NÖ keine Änderungen an der Trägerförderung vornimmt.
Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger.



- Kindergartenkinder:
die Betreuung erfolgt in den NÖ Landeskindergärten in den ersten und letzten drei Ferienwochen in den Kindergärten. In den mittleren drei Ferienwochen wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Als Tarif für die Ferienbetreuung 2018 wird vorgeschlagen:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr)	
inkl. Mittagessen und Beschäftigungsmaterial	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr	
inkl. Mittagessen und inkl. Beschäftigungsmaterial	€ 7,--

In den Sommerferien 2017 betragen die Kosten für das Mittagessen € 1.280,18.

Ab den Sommerferien 2018 soll es keinen Geschwistertarif mehr geben, sondern die Eltern könnten, entsprechend dem Familieneinkommen beim Land NÖ die NÖ Kinderbetreuungsförderung für berufstätige Eltern, die ihre Kinder in NÖ Horten betreuen lassen, eine Förderung beantragen. Bei dieser Förderung wird sowohl die Anzahl der Kinder als auch das Familieneinkommen berücksichtigt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 21. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Ferienbetreuung der schulpflichtigen Kinder in der Stadtgemeinde Mistelbach soll als Sommerhort geführt werden. Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger.

Die Tarife sollen wie folgt lauten:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr)	
inkl. Mittagessen und Beschäftigungsmaterial	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr	
inkl. Mittagessen und inkl. Beschäftigungsmaterial	€ 7,--

Am Anmeldebogen soll der Link zu den Förderrichtlinien des Landes NÖ angeführt werden, bzw. liegt das Formular bei der Stadtgemeinde Mistelbach auf. Auch unterstützt der Lerntiger in gewohnter Art beim Förderantrag.

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für das Mittagessen und die Kosten für die Räumlichkeiten. Der Lerntiger erhält für die zwei Monate Sommerhort zusätzlich zur Trägerförderung eine Pauschale von insgesamt € 1.700,--. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde den Anteil der Trägerförderung des Landes. Der Sommerhort soll in allen neun Ferienwochen in der Volksschule Mistelbach abgehalten werden.

Für Kindergartenkinder in den NÖ Landeskindergärten gibt es eine Betreuung in den ersten und letzten drei Ferienwochen in einem der NÖ Landeskindergärten. Darüber hinaus wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 439000/729005 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 17.) Stadtsaal - Tarife

Die letzte Indexierung der Tarife erfolgte 2011. Der Indexwert hat sich zwischen Dezember 2011 und Oktober 2017 (letzter veröffentlichter Index) um 10,1 % erhöht.

Um der Indexsteigerung annähernd gerecht zu werden und die Preiserhöhung nicht zu groß ausfallen zu lassen, gibt es den Vorschlag, die Tarife um 7 % zu erhöhen.

Zusätzlich soll bei Großveranstaltungen, wo der Stadtsaal länger als 2 Tage gebucht wird und die mit einem erhöhten Verbrauch an Wasser, Strom, Gas und Fernwärme einhergehen, ein Energiekostenzuschlag verrechnet werden. Zubehör und Zusatzleistungen sollen von der Erhöhung nicht betroffen sein.

Großer Saal	Preise in € netto	MwST.	Preise in € brutto
Tarif A	419,17	83,83	503,00
Tarif B	561,67	112,33	674,00
Sondertarif	210,00	42,00	252,00
Benefiztarif/Konzertreihetarif	330,00	66,00	396,00
Aufbautag Tarif A	89,17	17,83	107,00
Aufbautag Tarif B	120,83	24,17	145,00
Kleiner Saal			
Tarif A	173,33	34,67	208,00
Tarif B	231,67	46,33	278,00
Sondertarif	106,67	21,33	128,00
Aufbautag Tarif A	45,00	9,00	54,00
Aufbautag Tarif B	62,50	12,50	75,00
Balltarif: Gesamtes Haus Veranstaltungstag v. 7:30 - 24:00 Uhr inkl. Folgetag 0:00-18:00 Uhr, inkl. 1 Aufbau-tag			
Tarif A	1.260,83	252,17	1.513,00
Tarif B	1.600,83	320,17	1.921,00
Aufbautag Tarif A	134,17	26,83	161,00
Aufbautag Tarif B	178,33	35,67	214,00
Nebenräume			
Foyer	89,17	17,83	107,00
Schank	40,00	8,00	48,00
Küche	98,33	19,67	118,00
Nebenräume	22,50	4,50	27,00
Wasser- und Energiekostenzuschlag für Großveranstaltungen	150,00	30,00	180,00



Bei den alten Tarifen gibt es einen Clubbing-Tarif (kl. Saal + Foyer + Schank + Eventbelag). Das letzte Clubbing hat im Jahr 2000 stattgefunden.

Die Veranstaltungsbetriebsstättengenehmigung ist max. 5 Jahre gültig. Somit gibt es keine aktuell gültige Bewilligung für die Durchführung von Clubbings. Es gibt den Vorschlag, den Clubbing-Tarif aufzulassen.

Zukünftig sollen die Tarife ab einer 5%igen Inflation (inklusive) angepasst werden.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015. (Der Verbraucherindex wird ca. alle 5 Jahre von der Statistik Austria neu ermittelt.)

Als Bezugsgröße dient die für den Monat Oktober Jahr 2017 errechnete Indexzahl.

Alle Tarife werden auf ganze Beträge kaufmännisch gerundet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Tarife für den Stadtsaal sollen, wie vorgeschlagen, angehoben werden.

Der Clubbing-Tarif soll aufgelassen werden.

Die neuen Tarife sollen ab 1. Jänner 2018 gelten.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt den Gegenantrag, die Tarife um 15 % anstatt nur um 7 % zu erhöhen.

Dieser Antrag findet Zustimmung bei Stadtrat Dr. Beber und LaB.

Gemeinderat Fröhlich und die FPÖ enthalten sich der Stimme.

Insgesamt wird der Antrag daher abgelehnt.

Der Hauptantrag wird genehmigt bei 4 Gegenstimmen (LaB) und 2 Stimmenthaltungen (GR Fröhlich und Liebmingner).

Zu 18.) Barockschlössl

a) Tarife Vermietung

Die Tarife für die Vermietung des Barockschlössls sollen, wie die Tarife des Stadtsaales, um 7 % erhöht werden.

Barockschlössl	Preise in € netto	MwST.	Preise in € brutto
Tarif A	169,17	33,83	203,00
Tarif B	312,50	62,50	375,00
1. Stock oder Neubau			
Tarif A	89,17	17,83	107,00
Tarif B	187,50	37,50	225,00
Nebenraum	22,50	4,50	27,00



Aufbautag	45,00	9,00	54,00
Presshaus			
Tarif A	45,00	9,00	54,00
Tarif B	80,00	16,00	96,00
Schlösslhof inkl. WC	62,50	12,50	75,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Die Tarife für das Barockschlössl sollen, wie vorgeschlagen, angehoben werden.
Die neuen Tarife gelten ab 1. Jänner 2018.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt den Gegenantrag, die Tarife um 15 % zu erhöhen.

Dieser Antrag findet Zustimmung bei Stadtrat Dr. Beber, LaB und Gemeinderat Ing. Prinz.
Gemeinderat Fröhlich enthält sich der Stimme.

Der Hauptantrag wird genehmigt bei 5 Gegenstimmen (LaB und GR Liebmingler)
Gemeinderat Fröhlich enthält sich der Stimme.

b) Prekarium Kunstverein, Änderung

Im letzten GRA 4 wurde ein Vorschlag zur Änderung des Prekariums hinsichtlich der Nutzung des Barockschlössls eingebracht.

Folgende Änderung des Prekariums soll das bestehende ersetzen.

PREKARIUM – Änderung 1. Jänner 2018

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, im Folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, als Bittleihgeberin einerseits und dem Kunstverein Mistelbach, 2130 Mistelbach, Museumsgasse 4 (ZVR-Zahl 550605656), im Folgenden kurz Kunstverein, als Bittleiherin andererseits.

I.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück-Nr .463, EZ 65 KG Mistelbach (Barockschlössl Mistelbach).

Die Stadtgemeinde stellt ab 1. Jänner 2018 das auf dem Grundstück befindliche Gebäude (und zwar im Haupthaus EG und OG, Atelier, Sanitärräume, Innenhof, Küche und in der Weberwohnung nur den vom Eingang aus gesehenen rechten Raum als Büro) kostenlos für Zwecke der Kulturarbeit (Ausstellungen, Konzerte, Vorträge, Kulturveranstaltungen generell, Kultursponsoringveranstaltungen, sowie Veranstaltungen mit und durch den Kunstverein im Allgemeinen) zur Verfügung.



Beide Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag spätestens zum 31. Dezember jeden Jahres mit Wirksamkeit zum 31. Dezember des nächsten Jahres zu kündigen.

II.
entfällt

III.

Der Kunstverein haftet nur für, durch grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Verhalten von Nutzern am Prekariumsgegenstand entstehenden, über die normale Nutzung (Veranstaltungen) hinausgehenden Schaden. Mitglieder des Kunstvereines sind verhalten, den Prekariumsgegenstand und alle Einrichtungen schonend und nicht missbräuchlich zu nutzen und zu verwenden. Regressansprüche des Kunstvereines gegen diese Nutzer bleiben unberührt.

IV.

Die Kosten für Gas, Strom, Wasser etc., sowie die Wartungs-, Reinigungs- und Erhaltungskosten des Prekariums gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Kunstverein beteiligt sich jährlich pauschal mit € 400,- inklusive MwSt an den Kosten. Diese werden einmal im Jahr direkt auf das Konto der Stadtgemeinde überwiesen.

Diese Pauschale wird derart wertgesichert vereinbart, dass sie sich im selben prozentuellen Ausmaß erhöht oder vermindert, wie sich die Indexzahl des Verbraucherpreisindex Basis 2010 der Statistik Austria, eines an dessen Stelle tretenden Indexes oder ähnlichen Wertsicherungsmaßstabes für den Monat der Fälligkeit der Pauschale gegenüber der Indexzahl für den Monat des Vertragsabschlusses ändert, wobei Schwankungen bis einschließlich 5 % auf- oder abwärts unberücksichtigt bleiben.

Die so ermittelte neue Pauschale bildet die Basis für die nächste 5 %-Stufe.

Der Stadtgemeinde obliegt auch die Behebung nicht schuldhaft zugefügter Schäden sowie das jährliche Ausmalen des Vertragsgegenstandes.

V.

Der Kunstverein nützt die Räumlichkeiten in folgenden Zeiträumen:
01.02. - 31.05. (Ausnahme: am Faschingsdienstag wird das untere Geschoß für Faschingsfeiern vermietet)

01.09. - 30.09.

01.11. - 28.12. (Ausnahme: am 1. Adventwochenende sowie 3 Tage davor (Aufbau) steht das Barockschlössl dem Verein Schlössl Advent zur Verfügung); Abbau der Salonausstellung ist bis zum 6. Jänner möglich, sofern keine Veranstaltung/Vermietung durch die Gemeinde in dieser Zeit erfolgt ist.

Der Zeitplan kann und soll, nach Absprache mit der Stadtgemeinde hinsichtlich der unterschiedlich fallenden Wochenenden jährlich angepasst werden.



In den verbleibenden Zeiträumen, sowie in ausstellungsfreien Zeiten steht das Barockschloß für Veranstaltungen der Stadtgemeinde Mistelbach und zur weiteren Vermietung zur Verfügung, wobei das Büro des Kunstvereines in der Weberwohnung, dem Kunstverein ganzjährig zur Verfügung steht.

Der Kunstverein ist bemüht, sein grundsätzliches Ausstellungsprogramm des nächsten Jahres bis Ende November des Vorjahres fertig zu stellen und es der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist darüber hinaus im Einzelfall berechtigt, an Arbeitstagen (Mo, Di, Mi, Do, Fr und Samstag Vormittag), nach schriftlicher Abstimmung mit dem Kunstverein und Nennung eines Verantwortlichen, die Räumlichkeiten für Veranstaltungen zu nutzen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, diese Veranstaltungen entsprechend zu überwachen. Etwaige Beschädigungen an den ausgestellten Kunstwerken, die im Rahmen dieser Veranstaltungen auftreten könnten, gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

VI.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass Änderungen und Ergänzungen dieses Prekariums zwischen den Vertragsparteien nur Gültigkeit haben sollen, wenn sie schriftlich niedergelegt und von allen Vertragsparteien beurkundet sind. Mündliche Nebenabreden werden ausdrücklich als ungültig erklärt und es wird festgestellt, dass keinerlei Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen.

VII.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. November 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Änderung des Prekariums soll dem Obmann des Kunstvereines vorgelegt werden. Sollte der Kunstverein der Änderung nicht zustimmen, soll das bestehende Prekarium mit 31. Dezember 2017 gekündigt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 28. November 2017 wurde diese Vorgehensweise ebenfalls beschlossen.

Zwischenzeitig wurde der Vertrag seitens des Kunstvereines Mistelbach unterfertigt.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt, der Gemeinderat wolle dem geänderten Prekarium die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Kunstverein 2018, Ausstellungsprogramm

Der Kunstverein Mistelbach plant für 2018 folgende Ausstellungen:

- | | |
|----------------------|---|
| 9. März – 2. April | Florian Raditsch (Georg Swatschina - Kabinett) |
| 6. April – 29. April | Wolfgang Stifter (Christiana Simons - Kabinett) |
| 4. Mai – 3. Juni | Andrea Schnell, Joachim Hoffmann (Brigitte Hassan - Kabinett) |
| 1. September | 30 Jahre Blaugelbe Galerie Weinviertel - Fest |
| 1. Sept. - 30. Sept. | Barbara Kapusta, Jakob Gasteiger, Stefan Zsaisits |
| 2. Nov. - 25. Nov. | Karl Korab |
| 5. Dez. - 30. Dez. | Salon 2018 |

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 19.) Öffentliches Gut

Fa. MS CNS GmbH

Die Fa. MS CNS GmbH, Scheydgasse 34 - 36, 1210 Wien, ersucht um die Verlegung der Zuleitung von Stromkabel und Aufstellung eines Freiluftzählerkastens.

Es ist das Grundstück 3461/2, EZ 4456, KG Mistelbach 15028 betroffen.

Die Kosten der Grundstücksbenützung erfolgt nach Aufmaß und werden von der Abgabenabteilung für die Benützung von öffentlichem Gut jährlich vorgeschrieben.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Grundstücksbenützung wird zugestimmt. Die jährliche Vorschreibung wird von der Abgabenabteilung durchgeführt.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Bestandverträge

a) Muck Martina, Neuvermietung Gemeindewohnung Bahnzeile 3 TOP 1

Der Mietvertrag mit Herrn Reichspfarrer endet mit 30. November 2017 und ist die im Erdgeschoß liegende Wohnung neu zu vergeben.

Die Wohnung verfügt über 2 Wohn- und Schlafräume, Küche (inkl. Herd, Abwäsche und aller Geräte), Bad, WC und Vorraum sowie ein Kellerabteil, Gesamtausmaß ca. 55,37m².



Die monatliche Miete beträgt € 292,91 zzgl. € 99,74 BK zzgl. UST in der gesetzlichen Höhe, Gesamtmiete daher € 431,91.

Nach Durchsicht der vorliegenden Ansuchen wurde festgestellt, dass geeignete Ansuchen von Interessenten, die in Mistelbach gemeldet sind, sich in Grenzen halten, entweder hinsichtlich Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder zu große Familien.

In der Sitzung des GRA 12 vom 9. November 2017, als auch in der Sitzung des Stadtrates vom 28. November 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit Martina Muck, Anton Brucknerstraße 42, 2136 Laa/Thaya, beginnend mit 1. Jänner 2018, die monatliche Miete beträgt € 292,91 zzgl. € 99,74 BK, zzgl. UST in der gesetzlichen Höhe, Gesamtmiete daher € 431,91.

Die Hausverwaltung ist mit der Erstellung des Mietvertrages zu beauftragen, die Kautionshöhe von 3 Monatsmieten ist bei der Hausverwaltung zu erlegen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Mietvertrages mit Frau Martina Muck ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Adami) genehmigt.

b) Forsthaus Mistelbach, Robin Kalitzki

Im Rahmen der Besprechung mit BGM Dr. Pohl am 5. Oktober 2017 teilte Herr Kalitzki, Sonnenweg 5, 2130 Siebenhirten, mit, dass er an einer Nutzung des Forsthauses auch zu Wohnzwecken interessiert ist.

Die Abt. Gebäudetechnik wurde ersucht, abzuklären, ob und welche Voraussetzungen erforderlich sind, damit Nutzung zu Wohnzwecken den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und genehmigt werden kann.

Herr Kalitzki hat am 3. November 2017 die Abrechnung für die von ihm beauftragten bzw. durchgeführten Investitionen übergeben. Diese wurde an die Abt. Gebäudetechnik weitergeleitet. Zu prüfen ist, welche Leistungen für die Aufrechnung der Miete gem. Punkt 4. des Mietvertrages von der Stadtgemeinde anerkannt werden können.

Im GRA 12 vom 9. November 2017 wurden das Ansuchen von Herrn Kalitzki sowie folgende Themen im Zusammenhang mit dem Brand im Forsthaus am 18. Oktober 2017 behandelt:

- *Herr Kalitzki hat entgegen der vertraglichen Verpflichtung keine Haushaltsversicherung abgeschlossen. Es ist abzuwarten, ob die Gebäudeversicherung der Stadtgemeinde den durch den Brand entstandenen Schaden deckt.*
- *weitere Besichtigung nach dem Brand ergeben, dass augenscheinlich nicht alle von Herrn Kalitzki vorgenommenen bzw. beauftragten Arbeiten im Forsthaus den geltenden technischen bzw. gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Nach Rücksprache mit dem technischen Sachbearbeiter, Hrn. Koudela, ist insbesondere für die Elektroninstallationen Beurteilung durch eine Elektrofirma erforderlich.*



- *Bei jenen Maßnahmen, die nicht in Ordnung sind, ist zu entscheiden, ob diese rückgebaut oder so hergestellt werden sollen, dass sie dem Stand der Technik entsprechen.*
- *In diesem Zusammenhang ist abzuklären, in wie weit die von Herrn Kalitzki getätigten Investitionen tatsächlich mit der Miete aufgerechnet werden können*
- *It. Information der BH Mistelbach ist der Umfang der gastgewerblichen Nutzung durch Herrn Kalitzki nicht von der bestehenden Betriebsanlagengenehmigung gedeckt*
- *für Wohnzwecke selbst ist uU. abzuklären, ob Trinkwasser und der Einbau eines Badezimmers erforderlich sind*

Der GRA 12 sprach sich mehrheitlich für Beendigung des Mietvertrages aus.

Zwischenzeitlich hat die Versicherung der Stadtgemeinde mündlich bekanntgegeben, dass sie den entstandenen Schaden deckt.

Am 22. November 2017 fand in weiterer Folge auf Wunsch von Herrn Kalitzki eine Besprechung im Büro des Bürgermeisters statt, der GRA 12 war durch STR Knott und STR Beber vertreten.

Herr Kalitzki wurde informiert, dass die anlässlich des Brandes festgestellten Mängel zwingend zu beheben sind und um Stellungnahme ersucht, ob er sich dazu in der Lage sehe.

Vereinbart wurde, dass bis zum Stadtrat am 28. November 2017 folgende Unterlagen von Herrn Kalitzki vorzulegen sind bzw. Folgendes in die Wege zu leiten ist:

1. schriftliche Stellungnahme der BH Mistelbach, was von der bestehenden Betriebsanlagengenehmigung für das Forsthaus nun konkret umfasst ist (Bescheid der BH Mistelbach vom 18. Juni 1985 und Beilage zum Bescheid vom 2. August 1984 divergieren).
2. Abklärung mit dem Bauamt, was konkret erforderlich ist, um die baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten
3. Einbringung einer Bauanzeige bzw. Antrages auf baurechtliche Bewilligung durch Herrn Kalitzki für Heizung und Verschalung des Notstromaggregates
4. Bestellung Heizung: Abklärung des Sachverhaltes
Herr Kalitzki sagt, er hat die Heizung auf Rechnung der Stadtgemeinde nicht (ohne Einverständnis der Stadtgemeinde) bestellt, sondern lediglich ein Schreiben der Stadtgemeinde weitergeleitet (GRA 12 Beschluss 22. November 2016).

Mit Schreiben vom 27. November 2017 teilte Herr Kalitzki mit, dass er

1. mit dem Bauamt abgeklärt hat, dass sowohl für den Einbau der Heizung als auch für die Verschalung des Notstromaggregates eine Baubewilligung erforderlich ist
2. am 27. November 2017 offiziell einen Antrag auf Änderung der bestehenden Betriebsanlagengenehmigung bei der BH Mistelbach eingereicht hat und diesbezüglich um Verständnis ersucht, weil die zuständigen Techniker der BH nur 2x/Woche oder bei Bedarf in Mistelbach sind.



Im STR vom 28. November 2017 wurde beschlossen, dass der Sachverhalt bis zum GR am 12. Dezember 2017 abschließend abzuklären ist.

Am 6. Dezember 2017 fand daher eine weitere Besprechung im Büro des Bürgermeisters statt, der GRA 12 war durch STR Knott und STR Beber vertreten.

In der Besprechung wurde folgende Vorgangsweise vereinbart:

Hr. Koudela klärt mit der BH Mistelbach (Mag. Falschlehner) ab, was nun konkret von der bestehenden Betriebsanlagengenehmigung umfasst ist (Widerspruch zwischen Bescheid und Niederschrift).

Der Mietvertrag mit Herrn Kalitzki bleibt aufrecht und ist in folgenden Punkten mit Nachtrag zu adaptieren:

- 1.1. Übernachtung im Rahmen der Betriebsführung ist gestattet
- 1.2. für Unterstand zu Stromaggregat und Heizung ist eine Baubewilligung zu erwirken
- 1.3. unter der Voraussetzung, dass für die Heizung eine Baubewilligung vorliegt, wird die Heizung von der Stadtgemeinde angekauft, es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Verpflichtung zur Wartung, Reparatur und Erneuerung der Heizung dem Mieter obliegt
- 1.4. Aufrechnung der Investitionen mit der Miete kann nur für jene Investitionen erfolgen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Bedeckung Heizung: 1/8660 durch Minderausgaben auf div. Sachkonten im Jahr 2018

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle dieser - in der Besprechung am 6. Dezember 2017 vereinbarten - Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Adami) genehmigt.

c) RIZ shared space Großraumbüro, Arbeitsplatz 2, Gewerbeschulgasse 2, 2130 Mistelbach, Mietvertrag mit Gregor Sperk, Lagerhausstraße 8/5, 2263 Dürnkrot

Mit Schreiben vom 23. November 2017 teilte Hr. Sperk mit, dass er einen Arbeitsplatz im shared space Großraumbüro anmieten möchte, zunächst für Dezember 2017, möglicherweise längerfristig ab Jänner 2018.

Das shared space Großraumbüro ist mit 4 EDV-Arbeitsplätzen und einer Küchenzeile ausgestattet, derzeit ist 1 von 4 Arbeitsplätzen vermietet.

Stadträtin Knott beantragt, der Stadtrat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Sperk ab 1. Dezember 2017 auf die Dauer von 1 Monat, der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Dezember 2017, monatliche Miete € 150,- zzgl. USt, Gesamtmiete daher € 180,-, keine BK, keine Kautions, die Zustimmung erteilen. Wenn ab 1. Jänner 2018 kein weiterer Mietvertrag abgeschlossen wird, sind die übergebenen Schlüssel vom Mieter bis spätestens 31. Dezember 2017 in der BAZ abzugeben. Bei längerfristiger Vermietung ab 1. Jänner 2018 ist ein neuer Mietvertrag abzuschließen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Adami) genehmigt.



d) Pawlin Wolfgang, RIZ shared space Großraumbüro - Beendigung Mietvertrag

Mit Schreiben vom 28. November 2017 teilte Herr Wolfgang Pawlin, Stiegelsteig 8, 2130 Mistelbach, mit, dass er den Mietvertrag für Arbeitsplatz 1 im RIZ shared space Großraumbüro, Gewerbeschulgasse 2, 2130 Mistelbach, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Frist von 1 Monat mit 31. Dezember 2017 beendet.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Der Mietvertrag von Herrn Pawlin wird mit 31. Dezember 2017 beendet, die 2 übergebenen Schlüssel sind bis spätestens 31. Dezember 2017 an die Stadtgemeinde zu retournieren.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Adami) genehmigt.

e) Gasthaus Paasdorf, Beendigung Mietvertrag Grga Sokcevic

Auf Wunsch von Herrn Sokcevic, Mieter des GH Paasdorf, fand am 11. Dezember 2017 eine Besprechung mit Bürgermeister Dr. Pohl, GR Roswitha Janka (stv. für STR Knott, Vorsitzende GRA 12), GR Reinhard Grohmann (GRA 12 Vorsitzende StV) sowie den örtlichen Gemeindevertretern, OV Christoph Weiß, GR Martina Galler und GR Elke Liebinger, statt.

Hr. Sokcevic gab bekannt, dass er den bestehenden Mietvertrag mit 31. Jänner 2018 beenden möchte, da er mit dem Umsatz seine Fixkosten nicht decken kann und bei Weiterführung Mietaußenstände bzw. Konkurs zu befürchten ist.

Die zuständigen Gemeindevertreter stimmten zu, dass die Beendigung des Mietvertrages im Gemeinderat am 12. Dezember 2017 behandelt wird.

Zur weiteren Vorgangsweise wurde einvernehmlich festgelegt, dass der DEV Paasdorf ersucht wird, einen örtlichen Entscheidungsprozess zur weiteren Nutzung des Gebäudes zu initiieren und der Stadtgemeinde zeitnah eine Rückmeldung zu geben.

Herr Skokcevic gab bekannt, dass seine Schankanlage zum Preis von € 4.500,-- abgelöst werden kann.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Beendigung des Mietvertrages mit 31. Jänner 2018, die Hausverwaltung ist zu ersuchen, einen Übergabetermin mit Herrn Sokcevic zu vereinbaren.

Die weitere Nutzung des Gebäudes soll von den örtlichen Vereinen unter Einbindung der Bevölkerung entschieden werden. Der DEV Paasdorf wird ersucht, zu diesem Thema zeitnah eine Sitzung einzuberufen, um einen örtlichen Entscheidungsprozess zu initiieren und der Stadtgemeinde bis Ende Jänner 2018 eine Rückmeldung zu geben.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Adami) genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 21.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 22.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 23.) Höherreihung in die Leistungsentlohnungsgruppe
- 24.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 25.) A.o. Zuwendungen

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Zu 26.) Resolution „Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+“

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0 % einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4 % sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark. Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7 % (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen kann aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitssuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspakts auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben.

Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen.



Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie z.B. – bei entsprechender Qualifikation – der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeiteils ganztägiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (z.B. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenhelfertätigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant, weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Die Resolution soll ergehen an:

- Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner
- Landeshauptfrau-Stv. Dr. Stephan Pernkopf
- Landeshauptfrau-Stv. Mag. Karin Renner
- Landesrätin Dr. Peter Bohuslav
- Landesrat Mag. Karl Wilfing
- Landesrätin Mag. Barbara Schwarz
- Landesrat DI Ludwig Schleritzko
- Landesrat Franz Schnabl
- Landesrat Tillmann Fuchs, MBA

Über die Resolution wird ausführlich diskutiert.

Gemeinderat Ing. Schreibvogel verlässt den Sitzungssaal.



Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über die Resolution abstimmen.

Bei 10 Pro-Stimmen (SPÖ und LaB) und 4 Stimmenthaltungen (Stadtrat Ladengruber und Gemeinderäte Hugl, Fröhlich und Inhauser) abgelehnt.

Die Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und übermitteln Weihnachtswünsche an alle Mandatare, ZuhörerInnen und MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.